

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1963/1/23 70b13/63, 10b139/74

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.01.1963

#### Norm

JWG §29

#### Rechtssatz

Der die (vorläufige) Fürsorgeerziehung anordnende Gerichtsbeschluß überträgt die Erziehungsrechte auf die Landesregierung; diese kann den betroffenen Minderjährigen in einem Fürsorgeerziehungsheim oder in einer ihr geeignet erscheinenden Familie unterbringen, ohne vorher einen Bescheid erlassen zu müssen.

VfGH vom 18.03.1960, B 98/59; Veröff: JBI 1961,82

## **Entscheidungstexte**

• 7 Ob 13/63

Entscheidungstext OGH 23.01.1963 7 Ob 13/63

nur: Der die (vorläufige) Fürsorgeerziehung anordnende Gerichtsbeschluß überträgt die Erziehungsrechte auf die Landesregierung. (T1) Beisatz: Es handelt sich hiebei um eine Angelegenheit der Jugendfürsorge, also des öffentlichen Rechts. Die Anordnung von Vollzugsmaßnahmen zur Fürsorgeerziehung oder vorläufigen Fürsorgeerziehung durch das Gericht ist daher unzulässig. Erfolgt sie dennoch, dann liegt eine Nichtigkeit vor. (T2)

• 1 Ob 139/74

Entscheidungstext OGH 11.09.1974 1 Ob 139/74 Vgl auch

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0063069

### Dokumentnummer

JJR\_19630123\_OGH0002\_0070OB00013\_6300000\_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at